

Aus dem Sitzungssaal vom 17.10.2019

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühler- tal“

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Nach der heutigen Rechtslage müssen die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen auf eine neue Basis gestellt werden. Daher haben sich 13 Gemeinden zusammengefunden und unter der Regie der Stadt Gaildorf einen gemeinsamen Gutachterausschuss gebildet. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hierzu ist im Gemeinderat zwischenzeitlich zugestimmt worden und ist auch unterzeichnet. Aus dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Fichtenberg mit 3 Gutachtern im künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten sein. Hier haben wir auch das Vorschlagsrecht für einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bisher gab es 6 Gutachterausschussmitglieder. 3 Gutachter scheiden auf eigenen Wunsch aus und 4 Gutachter stehen zur Benennung in den neuen Gutachterausschuss bereit. Herr Günter Grau hat sich in einem gemeinsamen Gespräch mit den anderen zur Wahl stehenden Gutachterausschussmitgliedern bereit erklärt, die Stellvertreterfunktion zu übernehmen. Die anderen Gutachtermitglieder stehen dafür nicht zur Verfügung.

In einem Gespräch mit den Mitarbeitern des neu gebildeten Gutachterausschusses bei der Stadt Gaildorf wäre es denkbar, dass die Person, die bei uns heute nicht als Mitglied benannt wird, auch eine Stellvertreterfunktion dort erhalten kann. Dies war auch bei anderen Gemeinden schon eine Fragestellung. Daher schlägt Bürgermeister Miola vor, den nicht benannten Kandidaten dann als Stellvertreter zu benennen, wenn dies von dessen Seite bestätigt wird.

Bürgermeister Miola schlägt dem Gemeinderat vor, als erstes die Benennung von Herrn Günter Grau als Gutachterausschussmitglied und stellvertretenden Vorsitzenden in den neuen Gutachterausschuss bei der Stadt Gaildorf vorzunehmen. In offener Abstimmung wird Herr Grau einstimmig dazu benannt.

Im Weiteren stehen Herr Erich Bohner, Herr Gerd Munz und Herr Martin Schmidt für 2 Sitze zur Verfügung. Die Personen werden kurz vorgestellt. Im Anschluss daran wird geheim über die 2 Sitze abgestimmt. Benannt werden mit 9 Stimmen Herr Erich Bohner und mit 7 Stimmen Herr Martin Schmidt. Gerd Munz erhielt 4 Stimmen.

Bürgermeister Miola wird bei Herrn Gerd Munz nachfragen, ob er die Stellvertreterfunktion, wie oben genannt, einnehmen würde. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den jetzigen Gutachterausschussmitgliedern für ihre jahrzehntelange Tätigkeit und ihre Bereitschaft, im neu zu bildenden Gremium mitzuwirken. Im Dezember diesen Jahres würde

es dazu noch eine abschließende Sitzung unseres Gutachterausschusses mit einem anschließenden Essen geben. Der neue Gutachterausschuss bei der Stadt Gaildorf wird zum 01.01.2020 die Tätigkeit aufnehmen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Miola auch bei der Stadt Gaildorf für die Bereitschaft, dort den Zweckverband anzusiedeln. Die Gebührensatzung lag den Beratungsvorlagen bei und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall hier: Information mit Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Heinz Kastenholz von der WFG aus Wolpertshausen. In kurzen Worten erläutert Bürgermeister Miola dem Gemeinderat den derzeitigen Sachstand aus der Beratungsvorlage. Die Gründung eines Zweckverbandes wurde im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt und diskutiert. Dazu wurde eine Musterverbandssatzung erstellt, optimiert und letztendlich von der Bürgermeisterdienstversammlung angenommen. Die mögliche kurzfristige Gründung eines Zweckverbandes wurde gefordert. Auch die beiden Ausschüsse des Landkreises für Verwaltung und Finanzen sowie für Umwelt und Technik haben in einer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2019 dem Kreistag den Beitritt zum Zweckverband empfohlen. In der nächsten Kreistagssitzung soll hierüber abgestimmt werden. Eine Zustimmung wird erwartet. Der Zweckverband soll dienstleistend für die Kommunen und den Landkreis möglichst umfassende Aufgaben übernehmen. Dies sind insbesondere: Antragsstellung (Bund & Land), Ausschreibung von Planungs- und Ingenieursleistungen, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Netzbetreiberausschreibung, Dienstleistungen wie Abrechnung und Dokumentation. Idealerweise wird der Zweckverband sogar Eigentümer des Netzes und führt alle vorher genannten Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den Kommunen eigenverantwortlich durch.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse und begrenzten Landeskofinanzierungsmittel wollen die Kommunen im Landkreis schnellstmöglich selbst den Breitbandausbau in die Hand nehmen und Förderanträge stellen. Der Landkreis übernimmt hierbei für die Kommunen die Antragsstellung, um eine spätere Übertragung der Anträge in einen Zweckverband zu ermöglichen. Nach Gründung des Zweckverbandes soll unmittelbar in die Ausschreibungsprozesse für Planungsleistungen und Netzbetrieb eingestiegen werden. Mittlerweile sind für alle Kommunen die Anträge zur Bundesförderung bereits gestellt und vorbereitet. Um den Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall zu ermöglichen, wird daher die Gründung eines Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall empfohlen.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Miola auch bekannt, dass zwischenzeitlich unser Ausbauprogramm erstellt worden ist. Dies bedeutet, in dem Programm werden Ortsteile, kleine Teilorte oder auch der Hauptort aufgenommen, wenn die Versorgung unter 30 Mbit/s im Download besteht. Die Firma Geo Data hat die Überarbeitung nach Anfrage bei der Deutschen Telekom nochmals angepasst. Hinzu kommt die Hornberger Reute. Das Seestüble ist höher als erwartet versorgt und ist daher nicht förderfähig. Die Bereiche beim Wörbelhöfle, Dappach und Dornwiesenhof, Heumade und Reutehaus gelten inzwischen als versorgt und werden nicht in den Förderantrag integriert. Die Kronmühle wurde neu in den

Förderantrag aufgenommen, sowie unsere Gewerbegebiete im Ort. Die Schule ist derzeit aufgrund der Größe nicht förderfähig. Hieraus ergeben sich vorläufige Eigenmittel der Gemeinde von ca. 900.000,00 Euro brutto.

Im Weiteren erläutert Herr Kastenholz dem Gemeinderat, dass zwischenzeitlich die Zweckverbandssatzung vom Regierungspräsidium Stuttgart nochmals durchgesehen wurde. Im Einzelnen werden die Änderungen im Gemeinderat unter § 5, § 7, § 8 durchgesprochen.. Im Wesentlichen geht es dort um Konkretisierungen, die angeregt worden sind, die den grundsätzlichen Bestand der vorliegenden Zweckverbandssatzung nicht erheblich verändert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Anschließend wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde tritt dem zu gründenden Zweckverband Breitband im Landkreis Schwäbisch Hall zu. Die Gemeinde Fichtenberg wird Mitglied im Zweckverband gemäß der ergänzten Satzung und der in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Heinz Kastenholz für seine schon jahrelange Zuarbeit in diesem Zusammenhang und vor allen Dingen auch, dass er schon oft bei uns in Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen Gast war, um uns über das Thema näher zu informieren.

Sanierung der Gemeindehalle

a) Information über Zuschussmöglichkeit

Nachdem in der Gemeinde noch ein Sanierungsgebiet besteht und wir für den späteren Zeitraum noch weitere Geldmittel beantragt haben, wäre es bei Zustimmung der Zuschussbehörde möglich, dass wir auch Sanierungsmittel für die Gemeindehalle erhalten können. Eine entsprechende Anfrage wurde zwischenzeitlich gestellt, beantwortet wurde sie aber noch nicht. Mitgeteilt wurde nur, dass wir auch ohne Bewilligung Maßnahmen durchführen können. Dies wäre nicht förderschädlich, wenn eine nachträgliche Bewilligung erfolgt. Wir könnten einige Kosten sparen, wenn die Heizungsanlage, die die älteste in Gemeindegebäuden ist, zusammen mit der Heizungsanlage der Schule ausgeschrieben werden würde. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dass unser Planer Johannes Lindner aus Fichtenberg-Erlenhof beide Anlagen gemeinsam ausschreibt mit den zu erneuernden Heizkörpern, die in Teilbereichen notwendig sind.

Aus dem Gemeinderat wurde im Laufe der Woche angesprochen, ob ein BHKW als alternative Heizungsform in Frage kommen könnte. Dies wurde zwischenzeitlich auch geklärt. Es ist durch die vielen Ferienzeiten betriebswirtschaftlich sicherlich nicht interessant. Vor allen Dingen müsste beim BHKW zum einen der Strom verbraucht werden und zum anderen auch die entstehende Wärme. Dies ist in den Sommermonaten nicht möglich.

b) Ersatz der Heizungsanlage in der Gemeindehalle

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Ausschreibung zusammen mit der Schulausschreibung stattfindet und Herr Johannes Lindner als zuständiger Planer die Ausschreibung erarbeitet und durchführt.

c) Verschiedenes

-Fehlanzeige-

Park& Ride Anlage Bahnhofstraße

hier: Erweiterung und behindertengerechter Ausbau der Anlage

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vor einiger Zeit war die Planung schon Gegenstand im Gemeinderat. Damals wurde die Verwaltung beauftragt, die Zuschussmöglichkeiten zu klären und auch die Anlage selbst zusammen mit dem Verbandsbauamt in Gaildorf zu optimieren. Bei der Zuschussfrage gibt es einen Schwellenwert von 100.000,00 Euro, der erreicht werden muss. Zudem besteht bis zum Jahr 2022 die Pflicht, dass Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Daher schlägt die Verwaltung vor, neben diesem Komplex auch noch die in Fichtenberg bestehende Bushaltestellen, die nicht behindertengerecht ausgebaut sind und sich in der Unterhaltungslast befinden, u.a. im Bereich Tälestraße/Dappachstraße, Bühlstraße, Waldeck, in diesen Antrag aufzunehmen, um die Sicherheit zu haben, dass die Schwellenobergrenze erreicht wird und dieser Bereich dann komplett aufgearbeitet ist.

Im Anschluss daran erläutert Herr Sonner seine Planungen im Gemeinderat. Die Busse sollen zukünftig auf der Bahnhofstraße halten. Auf beiden Seite der Bahnhofstraße soll ein barrierefreier Einstieg in die Busse des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht werden. Hierzu ist eine Erhöhung des Wartebereichs und der Einbau von speziellen ca. 18 cm Sonderborden notwendig. Sie ermöglichen dann einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg in die Busse. Zusätzlich wird ein Leitsystem für Sehbehinderte vorgesehen.

Auf der südlichen Seite muss der Wartebereich verbreitert werden. Der dort vorhandene zweite Busbahnsteig kann zukünftig entfallen. Dies erfordert in diesem Bereich eine komplette Neuordnung. Durch den Wegfall des zweiten Busbahnsteiges können die Parkplätze neu angeordnet werden, so dass 9 zusätzliche Parkplätze entstehen. Um dennoch die Einfahrt von Bussen zum Wenden in den Bahnhofsplatz zu ermöglichen, muss bei dieser Lösung leicht in den kleinen Sitzplatz westlich des Bahnhofsplatzes eingegriffen werden. Die Fahrbahn muss bis zu ca. 1,50 m in Richtung Sitzplatz verschoben werden. Da die dortige gepflasterte Fläche jedoch relativ groß ist, wird der gestaltete Sitzplatz nach wie vor seinen Zweck gut erfüllen können.

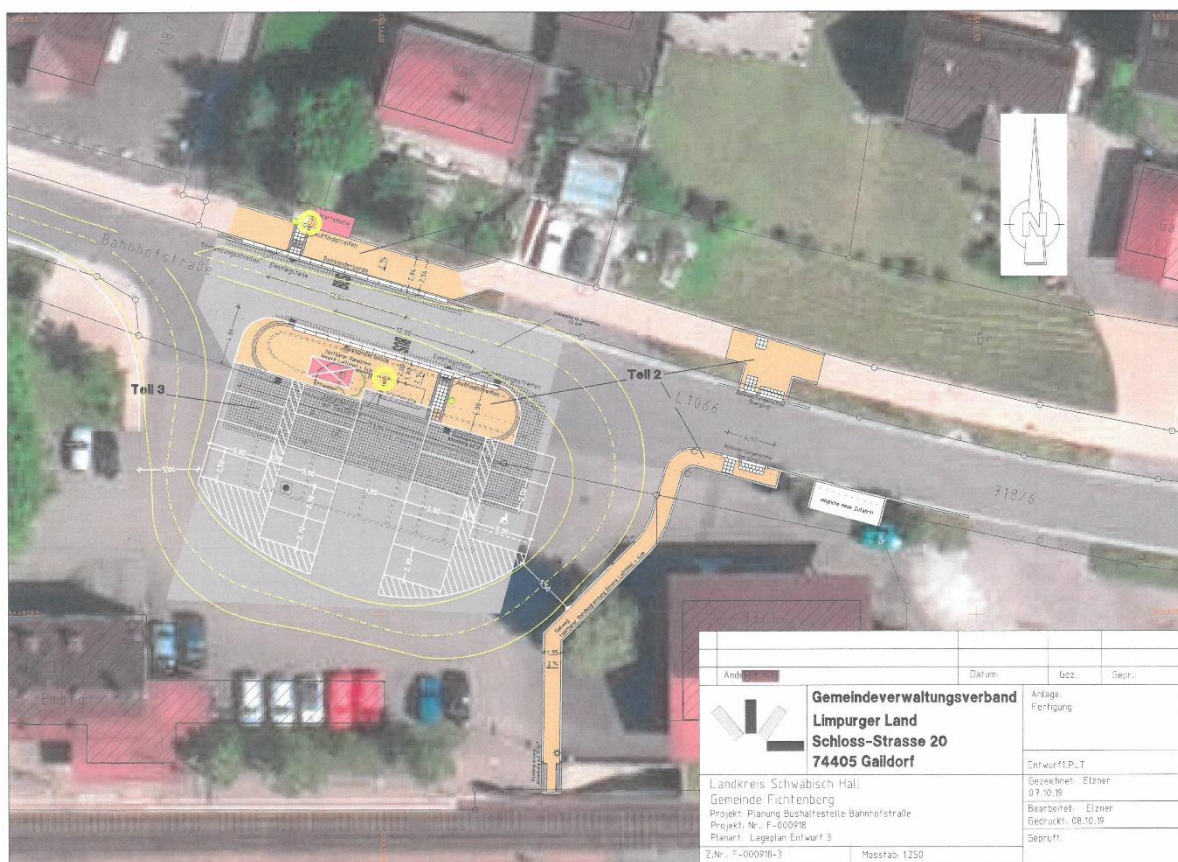
Die bestehende Buswartehalle wird durch eine neue Wartehalle desgleichen Modells, wie in Fichtenberg bereits an mehreren Stellen aufgestellt, ersetzt.

Auf der östlichen Seite des Bahnhofsplatzes besteht die Möglichkeit, einen Gehweg von der Unterführung der Bahngleise bis zur Bahnhofstraße anzulegen. Der Gehwegverlauf entspricht dem tatsächlichen Gehverhalten der Bahnfahrgäste, die in Richtung Fichtenberg laufen. Zur Fortsetzung des Gehweges müsste dann auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnhofstraße der Grünstreifen unterbrochen werden, damit ein Zugang zum Gehweg entlang der Bahnhofstraße geschaffen werden kann. Der Gehweg soll mit Leiteinrichtungen für

Sehbehinderte versehen werden. Damit wären bis zum Bahnsteig 2 durchgängige Leiteinrichtungen vorhanden.

Die Zufahrt zum Güterschuppen bleibt erhalten, da der Gehweg überfahrbar ist. Alternativ kann überlegt werden, ob nicht über den Grünstreifen vor dem Güterschuppen eine neue Zufahrt angelegt wird.

Auf der nördlichen Seite der Bahnhofstraße muss für einen barrierefreien Zugang zu den Bussen der vorhandene Gehweg um ca. 20 cm angehoben werden, damit die Bussonderborde eingebaut werden können. Entlang der Bussonderborde ist ein Leitstreifen für Sehbehinderte vorgesehen. Zum Schutz der Fahrgäste ist hinter dem Wartebereich eine Bushaltestelle geplant.



Die ermittelten Kosten liegen bei 166.000,00 Euro, bei einer Förderung von 50.500,00 Euro.

Zu beachten ist, dass der Förderhöchstbetrag hier nur bei 101.000,00 Euro liegt, da auch Kosten dabei sind, die nicht förderfähig sind. Deshalb wäre es sinnvoll, die anderen Bushaltestellen entsprechend behindertengerecht aufzuarbeiten und dort, wo notwendig, auch die Buswartehäuschen zu ersetzen, die dann auch förderfähig wären. Angesprochen wird aus der Gemeindeverwaltung, dass die Umfahrungsstrecke für die Busse auf dem Bahnhofbereich nicht vom Unterbau her verbessert werden. Der jetzt nicht ganz ausreichende Unterbau würde beibehalten. Es hat sich aber in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass hierdurch keine Setzungen passieren. Angesprochen werden auch die dortigen Pflanzungen. Diese

haben sich in den letzten Jahren nicht entwickelt. Es ist davon abzusehen, da kaum Abstand für die Bäume möglich wäre. Die jetzt bestehenden Bäume würden entfallen, zugunsten von weiteren Parkflächen. Nach Abschluss der heutigen Beratung und der Beschlussfassung schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dies mit dem Stadtbus, dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall und der Zuschussbehörde zu klären, ob unsere Planungen die Funktion auch erfüllen kann bzw. wie hoch die Zuschüsse sein werden.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Planung in der Form umzusetzen, Benutzer (Stadtbus, Kreisverkehr Schwäbisch Hall und Verkehrsamt Landratsamt Schwäbisch Hall) zu hören und einen Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. In die Gespräche sollen auch die Grundstücksbesitzer, soweit sie durch Maßnahmen angrenzender Grundstücke betroffen sein können, einbezogen werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Sonner für die sehr aufwendige Aufarbeitung und gute Präsentation in der Sitzung. Das Verbandsbauamt wird die noch ausstehenden anderen Bushaltestellen überarbeiten und die Kosten werden dem Gemeinderat mit Plänen dann auch noch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob die bestehenden Abwasserschächte und Wasserhydranten erhalten bleiben. Herr Sonner führt aus, dass vielleicht eine geringfügige Verschiebung stattfinden muss, aber sie werden nach wie vor vorhanden sein. Soweit noch ein Bedarf an Fahrradabstellplätzen ist, könnte dies im Rahmen der 2 Parkplätze beim Bahnhofsgebäude erfolgen.

Redaktionell wurde angesprochen, dass auch das Buswartehäuschen im Bereich Schellenäcker noch näher betrachtet wird. Straßenbaulastträger ist hier der Landkreis, der angefragt wird.

Abschließend wird aus dem Gemeinderat angefragt, ob die Parkplätze weiter kostenfrei zur Verfügung stehen werden. Dies ist laut Bürgermeister Miola eine Entscheidung des Gemeinderats, derzeit besteht keine Veranlassung, etwas zu ändern.

Haushaltsplan 2020

hier: Vorberatung-Grundsatzdiskussion über die Einnahme- und Ausgabeplanung

Unsere Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Christina Ceder hat zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen eine sehr gute, überschaubare Übersicht erstellt, die im Einzelnen angesprochen wird. Im Tenor wird von Seiten der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen und auch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass dort, wo die Gemeinde Gegenleistungen erbringt (z.B. im Bereich der Satzungen Wasser, Abwasser usw.), Bürger zu 100 % an den Kosten beteiligt sind, wie dies auch in den vorangegangenen Jahren war. Eine Ausnahme besteht beim Friedhof, der nicht abschließend kalkulierbar ist. Hier lagen die Ergebnisse der letzten Jahre bei einem Deckungsgrad von ca. 68 – 82 %, obwohl die Beschlusslage 95

% vorsah. In diesem Fall wird von diesem Kostendeckungsgrad auch in Zukunft ausgegangen. Es soll aber keine Rückrechnung bei Nichterreichen des Kostendeckungsgrades stattfinden. Bei einzelnen Steuerarten liegen wir im Durchschnitt im Landkreis bzw. durch die bestehenden Rücklagen, ist es uns auch möglich, nicht entschiedener eingreifen zu müssen. Im Moment gibt es eine Neuordnung der Grundsteuer, so dass in diesem Bereich abgewartet werden muss, was sich ergibt. Viele Bereiche sind gesetzlich geregelt, oder bei vielen Mietpachten über langjährige Verträge festgelegt. Angesprochen wird die Vereinsförderung genauso wie die Leistungen im Kindergarten und in der Schule. Im Bereich des Kindergartens wird vorgeschlagen, dass dort geprüft wird, ob auch ein Wasser-Sprudler auf Kosten der Gemeinde für unsere Kinder installiert werden kann.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch nochmals die Frage der Kindergartenbeiträge der Eltern. Bekanntgegeben wird, dass ein Abmangel von der Gemeinde zu tragen ist in Höhe von ca. 3.818,00 Euro/Kind und die Eltern dazu einen Beitrag von 834,00 Euro beitragen. Wir liegen hier in Höhe von ca. 10 % im Gesamtergebnis der Elternbeiträge beim Abmangel. Auf Landesebene wird von den Verbänden eine 20%ige Verteilung der Eltern angedacht. Aufgrund unserer Sozialregelung haben wir dies nie erreicht.

Angeregt wird von der Verwaltung und aus dem Gemeinderat, dass unsere Geschenke zu Geburtstagen und besonderen Anlässe überprüft werden und im Vergleich auch die Werte der umliegenden Gemeinden eingeholt werden. Dies gilt auch für die Entschädigung des Gemeinderats.

Zur Information werden auch die größeren Ausgaben der nächsten Jahre nochmals eingehend erläutert. Es ist von Vorteil, dass wir über ein so ausreichendes Polster verfügen, um diese Fragestellungen gelassen anzugehen und umzusetzen, aber gleichzeitig unsere Bürger nach derzeitiger Lage nicht mehr in Anspruch nehmen müssen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Als Beschluss wird einstimmig gefasst, dass die Gemeindeverwaltung die Bauhofstunden nach Feststellung des Rechnungsergebnisses selbstständig immer anpassen darf, da sie zum Einen intern verrechnet werden und zum Andern als Dienstleistung an dem Bürger zu sehen sind. Der Bauhof sollte nicht in Konkurrenz zu den örtlichen Betrieben gehen und subventionierte Kostensätze erheben. Dies gilt sowohl bei einer Erhöhung als auch bei der Reduzierung der Kostensätze.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Gemeindeverwaltung auf Basis dieser Ergebnisse zur heutigen Besprechung den Haushaltsplan aufstellen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

In kurzen Worten wird der derzeitige Sachstand erläutert. Von Seiten der Gemeinde gibt es einen Erschließungsvertrag mit der Firma KW automotive GmbH, die uns die Baumaßnahme umsetzt. Dies hat sich, soweit ersichtlich, sehr gut bewährt, da wir uns ansonsten

gegenseitig bei Baumaßnahmen behindert hätten. Im Bereich der Gemeinde wurde zwischenzeitlich das Regenüberlaufbecken und die Zulaufleitung gebaut. Nun steht an, dass auch die Straßenplanung mit Kanal und Wasserleitung in Angriff genommen werden. Die derzeitige Vereinbarung würde im November 2019 auslaufen. Dieser Termin wird nicht haltbar sein. Angedacht ist der 30.06.2020.

Der Gemeinderat müsste dieser Verlängerung zustimmen. Ebenso läuft derzeit noch das neue Bebauungsplanverfahren zur Verlegung der Straße, wie es in der letzten Sitzung beschlossen worden ist. Auch diese müsste in der Vereinbarung neu geregelt werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Regelung mit der Firma KW automotive GmbH abschließt. Nachdem Klaus Wohlfarth Gemeinderat ist, wird diese auch dem Landratsamt Schwäbisch Hall zur Genehmigung vorgelegt.

Vereinsbesprechung vom 26.09.2019 **hier: Information mit Beschlüssen**

Das Ergebnis der Vereinsbesprechung liegt dem Gemeinderat vor. Es ist wieder ein sehr reichhaltiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen im nächsten Jahr durch Vereine, Institutionen und Privatpersonen geplant. Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Teilnehmern und Anbietern für das Programm und vor allen Dingen auch, dass es eine Bestätigung in der Gemeinde ist, da sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter dazu beitragen.

Andere Diskussionsinhalte waren die Gemeindestiftung, Namensjubiläum im Jahr 2020, die Kunst- und Hobby-Ausstellung, das Ferienprogramm und das Resümee über die Open-Air-Veranstaltung im Jahr 2019, über das bereits im Gemeinderat informiert worden war. Angesprochen wird, dass wir einen Defi geschenkt bekamen und wieder die gemeinsame Schulung ansteht. Informiert wurde in der Vereinsbesprechung auch über den historischen Erlebnispfad, der von Privatpersonen, Vereinen und unserer Gemeindestiftung getragen werden soll. In vorangegangenen Sitzungen wurde schon entsprechend immer wieder informiert. Nachdem demnächst alle Inhalte aufgearbeitet sind, kann der Gemeinderat abschließend darüber beschließen, ob der Erlebnispfad umgesetzt werden soll. Hierbei geht es einmal um die Finanzierung und um die Verkehrssicherungspflicht, die dann bei der Gemeinde liegen sollte. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird noch angefragt, ob im nächsten Jahr dann auch wieder eine Veranstaltung durch die Gemeinde auf dem Marktplatz stattfinden soll. Der Gemeinderat stellt fest, dass immer im Wechsel musikalisch oder ein Kabarett dort aufgeführt wurde. Dieses Mal wäre wieder das Kabarett dran. Es wird vorgeschlagen, die „Bronnweiler Weiler“ anzufragen bzw. „Dui do on de Sell“. Die Gemeindeverwaltung wird eine Prüfung der Möglichkeiten vorlegen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat den Vortrag zur Kenntnis.

Rathaus Fichtenberg **hier: Programm für die Personalabrechnung**

Bei unserem Personalprogramm gab es in letzter Zeit immer Abstimmungsprobleme, da der Rechtsinhaber eine andere Firma ist als die, die den Support stellt. Dies war durch eine Trennung der Firmen bzw. Übertragung der Rechte gegeben. Hier fand jetzt bereits eine

Aufarbeitung statt, sodass demnächst dann der Vertrag mit der bestehenden Firma weiterbestehen soll und ein weiterer Support-Vertrag abgeschlossen wird. Diese Lösung soll bis zum Ende des Jahres 2021 gelten. Im Jahr 2022 wird ein neues Personalprogramm aufgelegt. Wir sollen als Modellkommune davon profitieren.

In diesem Zusammenhang wird auch bekanntgegeben, dass wir natürlich immer wieder vergleichen, ob es günstigere Lösungen gibt, auf dem Sektor der Rechenzentren oder auch durch andere private Anbieter. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis, da durch eine Generalermächtigung die Gemeindeverwaltung bei notwendigen Programmen für den Betrieb der Gemeindeverwaltung selbstständig entscheiden kann, um schlagkräftig agieren zu können.

Bebauungsplan „Beseitigung Bahnübergänge L 1066“ hier: Abrechnung der Maßnahme

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Schwäbisch Hall, hat die Abrechnung dieser Maßnahme vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf etwas über 18 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 600.000,00 Euro.

Bürgermeister Miola geht nochmals auf die damaligen Absprachen ein und stellt fest, dass alle Beteiligten sich an diese Absprachen hielten und wir als Gemeinde einen unwahrscheinlichen Vorteil aus dieser Sache erhalten haben. Zudem erhielten wir noch eine weitere Umgehung, die auch nochmals Kosten von 6 Mio. Euro verursacht hatte. Insgesamt mussten wir bei dieser Maßnahme noch weitere Kosten tragen, die bei der Bebauungsplanung lagen, da kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde. Dies war Bedingung des Landes Baden-Württemberg, wenn nicht nur die kleine Lösung, die bei der Firma Scholz Recycling GmbH wieder in die bestehende damalige Hauptstraße eingemündet hätte, sondern diese weitere Umgehung durchgeführt wird. Die Kosten von dem Bebauungsplanverfahren lagen bei ca. 75.000,00 Euro und die Kosten des Verbandsbauamts bei ca. 28.000,00 Euro. Es entstanden noch weitere Kosten, z. B. für Baunebenleistungen, Bauhof, Spaten, die Gutachten und die Einweihung, mit ca. 13.000,00 Euro. Die gewonnene Strukturentwicklung und den Lebensraum, den wir jetzt hervorragend anders gestalten konnten, rechtfertigen diese Ausgabe, zeigt aber auch, dass es verlässliche Partner gibt, auf die man sich verlassen kann. Bürgermeister Miola spricht nochmals ein großes Lob an alle Beteiligten aus, die dazu beigetragen haben, uns diese Entwicklung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenaufstellung zur Kenntnis.

Abrechnung Hans-Schmidt-Straße (Zufahrt Firma Scholz Recycling GmbH)

Im Zusammenhang mit der Beseitigung der Bahnübergänge L 1066 wurde auch die neue Anbindung der Firma Scholz Recycling GmbH vorgenommen. Dadurch wurde der gesamte Hauptort von diesem Verkehr entlastet. Die Gesamtkosten lagen bei ca. 595.000,00 Euro, wobei wir Fördermittel vom Land in Höhe von ca. 111.000,00 Euro und einen pauschalen Erschließungsbeitrag von 100.000,00 Euro von der Firma Scholz Recycling GmbH erhielten. Insgesamt trugen wir damit ca. 384.000,00 Euro.

Auch diese Maßnahme war mehr als notwendig und hat sich bewährt. Insgesamt betrachtet hätten wir keinen günstigeren Strukturwandel und Strukturverbesserung hinbekommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtenberg

Nach jeder Neueinsetzung des Gemeinderats wird durchgesehen, ob die Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung des Gemeinderats zu ändern ist und vor allen Dingen, ob die Gemeinderäte Änderungen wünschen.

In der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013-2016 der Gemeinde Fichtenberg durch das Landratsamt Schwäbisch Hall wurde empfohlen, zu prüfen, ob aus verwaltungsökonomischen Gründen und zur Entlastung des Gesamtgemeinderats bestimmte Personalentscheidungen auf einen (beschließenden) Ausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen werden sollen. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2005 die Verwaltung ermächtigt, bestimmte ausgewiesene Stellen im Kalenderjahr auszuschreiben (z.B. Ausbildung gehobener Dienst oder im Kindergarten, Verlässliche Grundschule, Badeaufsichten usw.). Dies war bisher noch nicht in der Hauptsatzung geregelt und die Verwaltung hat nun entsprechend eine Ergänzung des § 6 Abs. 2.3 der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Ebenfalls wurde in der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013-2016 auch zum Vorkaufsrecht der Gemeinde Stellung genommen.

Die Gemeinde schlägt daher zu diesem Thema eine entsprechende Änderung des § 6 Abs. 2.8 der Hauptsatzung vor, was bisher noch nicht in der Hauptsatzung geregelt war.

Eine entsprechende Aufarbeitung mit Satzungsänderung liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Satzungsänderung zu.

.

Bausachen

a) Bauantrag: Neubau einer Überdachung, Bebauungsplan „Auchtwiesen“, 1. Änderung

Bürgermeister Miola teilt mit, dass das Baugesuch zurückgezogen worden ist.

b) geplante Verordnung des RP Stuttgart zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ – Anhörung

Dem Gemeinderat werden die Inhalte bekanntgegeben. Änderungswünsche/Anträge werden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

c) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Motocross-Gelände, Erweiterung“ in Gaildorf-Großaltdorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Nachbargemeindenbeteiligung hat die Gemeinde Fichtenberg die Anhörung erhalten.

Der Gemeinderat nimmt sie zur Kenntnis. Bedenken und Anregungen werden keine vorgebracht.

d) Verschiedenes

Information zu laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde

Bürgermeister Miola informiert über die derzeit laufenden Baumaßnahmen. Das Wegebauprogramm ist angelaufen. Die Straßen Hoflochstraße und Zum Waldeck werden demnächst asphaltiert. Entsprechende Vorarbeiten sind geleistet. Es wird bekannt gegeben, dass bei der Straße Zum Waldeck zusätzliche Arbeiten für die Anbindungen an die Straßen Tannenweg / Stöckenhalde / Gehrendshalde beauftragt wurden mit Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro, um die Maßnahme ordentlich abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Baumaßnahme und die Auswechslung der Wasserleitung Langwiesenweg ist begonnen und die Installation von Amphibienleiteinrichtungen im Bereich Kreisstraße und im Bereich des Stausees Diebach sind beinahe abgeschlossen. Speziell in diesem Fall ist ein Dank der Baufirma und den zuständigen Mitarbeitern auszusprechen für die gute Arbeit. Dies gilt auch für unseren Planer, das Verbandsbauamt und Herrn Ludwig, die die Baumaßnahmen hervorragend betreuen, sodass es wirklich eine Entlastung für die Gemeindeverwaltung ist. Ein entsprechender Dank gilt auch den Grundstücksbesitzern, die uns hervorragend unterstützen.

Neubau von zwei Familienwohnhäuser mit insgesamt 41 Wohnungen sowie eines überdachten Abstellraumes für Fahrräder und Müll sowie Einrichtung von 20 PKW-Stellplätze, Tälestraße, Flurstück 7/4, 10 und 13/3

Im Rahmen der Anhörung innerhalb des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde gefordert, dass die Gebäude noch wassersicher erstellt werden sollen. Dies bedeutet, dass das Gebäude 1, wie es auch in der Sitzung dann anhand eines Lageplans dargestellt wird, erhöht werden sollte. Ansonsten werden dort die vorgegebenen Höhen aus dem Bebauungsplan eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Grundstücksangelegenheiten

**hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücks-
gleiche Rechte**

-Fehlanzeige-

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Grund- und Werksrealschule Fichtenberg

Bürgermeister Miola informiert nochmals über den Besichtigungstermin am 19.10.2019 und bittet die Gemeinderäte daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auch über das Medienentwicklungskonzept gesprochen und vorab dazu in Michelfeld die dortige Schule besucht.

Flächennutzungsplan / Hochwasserlinien

Der zugesagte Flächennutzungsplan wurde vom Kreisplanungsamt gefertigt und den Gemeinderäten übergeben.

Geschwindigkeitsmessgerät

Es fanden wieder Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Erlenhofer Straße statt. Entsprechende Unterlagen wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Bürgerentscheid

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass eine Anfrage von der Bürgerinitiative vorliegt, die mit den stellv. Bürgermeistern zwischenzeitlich besprochen worden ist. Die Bürgerinitiative fragt darin an, wie die entsprechende Infobroschüre aussehen soll und welche Vorgaben für das Layout bestehen. Die Bürgerinitiative hat das Recht, Inhalte und Form im gleichen Umfang zu liefern wie die Gemeindeverwaltung. Die Inhalte des Beitrags der Bürgerinitiative sind von dort festzulegen und der Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang wird von der Bürgerinitiative auch ins Gespräch gebracht, dass sie ihre Unterlagen abgeben, sobald die Gemeinde ihre endgültige Fassung hat und Zug um Zug aushändigt. Aufgrund der Rechtsprechung nach der Gemeindeordnung ist dies so

nicht vorgesehen. Bürgermeister Miola wird Vertreter der Bürgerinitiative zu einem Gespräch einladen und diese über diese Sachverhalte unterrichten.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die stellv. Bürgermeister, die bereits bei allen Gesprächen anwesend waren, ermächtigt werden, zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Teil der Gemeinde zu erstellen und Fragen im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid zu entscheiden.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch die Funktion dieser Informationsschrift, die dazu beitragen soll, Personen anzuregen, zur Wahl zu gehen. Sofern Sachverhalte nicht enthalten wären, besteht die Möglichkeit, diese im Rahmen der Informationsveranstaltung in der Gemeindehalle noch miteinzubinden. Die Informationsveranstaltung ist auf den 09.01.2020 terminiert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Gegenstand der letzten nichtöffentlichen Sitzung war die Interpretation der Ausscheidungs-urkunde und damit die Regelung mit der Evangelischen Kirchengemeinde in Fichtenberg, die von der Evangelischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Fichtenberg gleich bewertet wird, nur der Oberkirchenrat sieht dies anders und entsprechende Diskussionen ergaben sich hieraus. Eine entsprechende Stellungnahme ging nun an den Oberkirchenrat, in der Hoffnung, dass eine einvernehmliche Lösung erzielt wird.

Im Weiteren wurde beschlossen, dass der Überbau unserer Abwasserableitung in einem Grundstück stattfinden kann, gleichzeitig auch die Verlegung der Abwasserleitung auf Dauer in die Straße erfolgen wird und die dafür notwendigen Regelungen mit dem Grundstückseigentümer beschlossen.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Eberhard Wied fragt, ob bei den jetzt stattgefundenen Belagsarbeiten am Stummelberg die Wegseitenränder noch eingeschottert werden. Herr Sonner bestätigt, dass dies so vorgesehen ist.